

Hagenower Blätter

Amtliches Bekanntmachungs- und Informationsblatt der Stadt Hagenow mit ihren Ortsteilen Granzin, Hagenow Heide, Scharbow, Viez und Zapel sowie der öffentlich-rechtlichen Zweckverbände

28. Jahrgang

Nr. 284

14. Februar 2019

Glockenprojekt der Kirchengemeinde



Zuwendungsbescheid der Stadt bringt Glockenprojekt der Kirchengemeinde voran. Den Beitrag lesen Sie auf Seite 10.



Aus dem Inhalt:

Amtliche Bekanntmachungen	Seiten 2–7
Spannende Einblicke in Geschichte	Seite 9
Windros Winterfolk Festival	Seite 10



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Die nächste öffentliche Sitzung der

STADTVERTRETUNG HAGENOW

findet am **Donnerstag, dem 21. 02. 2019, um 18.00 Uhr**
im **Rathaussaal der Stadtverwaltung Hagenow,**
Lange Straße 28 - 32 in 19230 Hagenow, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Information über gefasste Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der vorangegangenen Sitzung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
5. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Anfragen der Stadtvertreter und Ortsteilbeiräte aus aktuellem Anlass
7. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 29.11.2018
- 7.1. Billigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2018
8. Antrag auf Einleitung der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Am Jugendpark – Parkstraße“
9. Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 40 der Stadt Hagenow für das Gebiet „Am Jugendpark – Parkstraße“ nach § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung)
10. Haushaltsplan 2019 für das Sondervermögen „Sanierungsgebiet Zentrum“
11. Dringlichkeitsbeschluss FAG 2020
Die einmalige und gemeinsame Chance von Land und Kommunen zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung nutzen!
12. Vorstellung der Ergebnisse des interkommunalen Tourisuskonzeptes S^3 Se(h)en – Shoppen – Spaß und Ausblick
13. Schließung des öffentlichen Teils

Nichtöffentlicher Teil:

14. Finanzierung für den Ersatzneubau der Europaschule
15. Auftragsvergaben
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Information der Verwaltung
18. Anfragen der Stadtvertreter aus aktuellem Anlass
19. Schließung der Sitzung

gez.: Dr. Helga Meier
Stadtvertretervorsteherin

Bürgersprechstunde

Die Stadtvertretervorsteherin der Stadtvertretung Hagenow,
Frau Dr. Helga Meier,
führt am **14. 03. 2019** in der Zeit **von 17.00 bis 18.00 Uhr**
im Raum **216** der Stadtverwaltung Hagenow,
Lange Straße 28–32 in 19230 Hagenow
eine Bürgersprechstunde durch.

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hagenow können sich mit
Fragen, Anregungen oder Problemen an die
Stadtvertretervorsteherin wenden.

gez.: Wiepcke, Büro der Stadtvertretung

Bekanntmachung der Schiedsstelle

Sprechtage: Montag 08.04.2019
Dienstag 11.06.2019

Sprechzeiten: 16.00 bis 17.00 Uhr

Ort: 19230 Hagenow
Lange Straße 28-32
Rathaus, 2. OG, Raum 304

Terminanmeldungen unter Tel.:
03883/623-126 oder 03883/623-0

gez. Hagen
Fachbereich III, Team Ordnung und Soziales

Ernst-Moritz-Arndt-Kaserne
Kasernenkommandant

19230 Hagenow, 06.02.2019
Sieben Eichen 6
AllgFSprWNBw: 8672 - 4902
Tel.: 03883/625 - 4902
FAX: - 4990
LN: PzGrenBtl 401 - zentraler Posteingang

Sperrzeiten März 2019

Fr.:	01.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Mo.:	04.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Di.:	05.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Mi.:	06.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Do.:	07.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Fr.:	08.03.19	07.30 – 12.00 Uhr
Mo.:	11.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Di.:	12.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Mi.:	13.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Do.:	14.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Mo.:	18.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Di.:	19.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Mi.:	20.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Do.:	21.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Mo.:	25.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Di.:	26.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Mi.:	27.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Do.:	28.03.19	07.30 – 24.00 Uhr
Fr.:	29.03.19	07.30 – 24.00 Uhr

Nachtschießen

Während der benannten Zeiten findet auf dem Standortübungsplatz HAGENOW Schießen statt. Bei zusätzlichen Schießen erfolgt Information durch Standortübungsplatz HAGENOW.

Vorsicht! Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr. Der Standortälteste HAGENOW weist darauf hin, dass das Betreten der Übungsplätze HAGENOW und HELM auch außerhalb o.a. Sperrzeiten für Unbefugte verboten ist.

// Im Original gezeichnet //

Kremp, Oberstleutnant

2. Informationsveranstaltung zum Parkraumkonzept

Das Parkraumkonzept für Hagenow ist erneut Thema eines Bürgerinformationsabends am Donnerstag, den **28.02.2019**. Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros SHP geben Auskunft über die Ergebnisse des Konzeptes. Im Mittelpunkt steht die Situation in der Innenstadt. Nach dem Input der Gutachter ist Zeit für Anfragen bzw. ergänzende Anmerkungen zum Konzept. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Zeit und Ort: Do., 28.02.2019, 18.30 Uhr
Stadt Hagenow – Rathaussaal
Lange Straße 28-32 – 19230 Hagenow

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Termine der Sitzungen der Ausschüsse der Stadtvertretung Hagenow

Öffentliche Sitzungen:

Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales

(beratender Ausschuss):

Dienstag, 26.02.2019, 18:00 Uhr

Obdachlosenunterkunft, Bahnhofstraße 91

Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Handwerk, Gewerbe und Tourismus (beratender Ausschuss):

Donnerstag, 07.03.2019, 18:15 Uhr

Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, Raum 206

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

(beratender Ausschuss):

Dienstag, 12.03.2019, 18:00 Uhr

Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, Raum 206

Ausschuss für Umwelt und Energie

(beratender Ausschuss):

Montag, 18.03.2019, 18:00 Uhr

Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, Raum 206

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

(beratender Ausschuss):

Dienstag, 19.03.2019, 18:00 Uhr

Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, Raum 109

Nichtöffentliche Sitzungen:

Rechnungsprüfungsausschuss:

Dienstag, 05.03.2019, 18:00 Uhr

Stadt Hagenow, Lange Straße 28-32, Raum 109

gez.: Wiepcke

Büro der Stadtvertretung

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Hagenow

Am 14.03.2019 um 17.00 Uhr findet im

Rathaus der Stadt Hagenow

Lange Straße 28-32, 19230 Hagenow

Raum 206

eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Hagenow statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung am 26.05.2019 für die Stadt Hagenow und Beschlussfassung über deren Zulassung oder Zurückweisung
- Sonstiges

E. Hofmann

Gemeindevorstand

Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Meldedaten nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Die Meldebehörde ist nach den Vorschriften des (BMG) verpflichtet, auf die Möglichkeit, Widerspruch gegen einzelne Datenübermittlungen der Meldebehörde erheben zu können, hinzuweisen. Sofern Sie Widerspruch erheben, gilt dieser jeweils bis zum Widerruf.

- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr**
Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m.) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m. § 42 Abs. 2 BMG widersprechen
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.
- **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**
Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m. § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich gegenüber der Meldebehörde der Stadt Hagenow ohne Angabe von Gründen einzulegen.

Hagenow, den 04.02.2019

gez. Dähn

Einwohnermeldestelle

Hinweis zur Straßenreinigungspflicht

Um gefährlichen Situationen in der Wintersaison vorzubeugen, möchten wir die Grundstückseigentümer auf die Erfüllung Ihrer Anliegerpflichten hinweisen.

§ 8 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Hagenow vom 02.02.2017 regelt die Übertragung der Schnee- und Glättebeseitigung von Straßenteilen auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke. Grundstückseigentümer sind verpflichtet, den an ihr Grundstück grenzenden Geh- und/oder Radweg bzw. Teile der Fahrbahn von Schnee zu befreien und bei Glätte mit abstumpfen- den Mitteln zu streuen.

Die Straßenreinigungssatzung der Stadt Hagenow sieht vor, dass Schnee und Glätte in der Zeit von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr unverzüglich nach beendetem Schneefall bzw. nach der Glätteentstehung zu beseitigen sind. Nach 20:00 Uhr entstandener Schnee oder Glätte ist bis spätestens 8:00 Uhr des darauffolgenden Tages zu beseitigen. Gehwege einschließlich der gleichzeitig als Radweg ausgewiesenen Gehwege sind zu räumen. Als Gehweg gilt auch ein begehbarer Seitenstreifen oder ein Streifen der Fahrbahn, wenn auf keiner Straßenseite ein Gehweg besonders abgegrenzt ist. In verkehrsberuhigten Straßen ist die halbe Breite der Fahrbahn zu räumen/streuen.

Das Team Ordnung und Soziales der Stadt Hagenow empfiehlt, dass eine Mindestbreite von 1,50 m freigeräumt wird. Im Bereich von Haltestellen und Fußgängerüberwegen muss bis zur Bordsteinkante geräumt und gestreut werden. Passanten können so ohne Gefährdung das Verkehrsmittel erreichen und verlassen und die Straße überqueren.

Weitere Informationen zur Räum- und Streupflicht erhalten Sie auf der Internetseite www.hagenow.de (unter dem Punkt „Service für Bürger“ – „Satzungen“) oder bei der Stadt Hagenow während der Sprechzeiten.

FB III Bauen, Ordnung, Grundstücks- und Gebäudemanagement

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Haushaltssatzung der Stadt Hagenow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 20.12.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	21.178.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.228.800,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-1.050.300,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-1.050.300,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	1.050.300,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	20.437.400,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	20.756.800,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-319.400,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.655.100,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.655.100,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-578.100,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.560.000,00 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 2.000.000,00 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	310 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf		360 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 193,525 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2017 beträgt voraussichtlich	43.200.000,00 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12.2018 beträgt	43.700.000,00 EUR
und zum 31.12.2019	44.200.000,00 EUR.

§ 8 Deckungsfähigkeit

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Aufwendungen sowie Auszahlungen für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 1 GemHVO-Doppik erklärt, soweit nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie Personal- und Versorgungsauszahlungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
3. Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen sowie Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
4. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden innerhalb des Gesamthaushaltes für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
5. Die Ansätze der internen Leistungsverrechnung werden über die Teilhaushalte hinaus für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt. Sie sind nicht deckungsfähig mit den übrigen Aufwendungen sowie Auszahlungen der einzelnen Teilhaushalte.
6. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit nach § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
7. Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten können für Mehraufwendungen aus Abschreibungen verwendet werden.
8. Mehrerträge aus der Gewerbesteuer sowie der Vollverzinsung aus Gewerbesteuer können für Mehraufwendungen aus der Gewerbesteuerumlage und der Vollverzinsung der Gewerbesteuer verwendet werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 29.01.2019 erteilt.

Hagenow, 05.02.2019

Siegel

gez. Möller, Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.01.2019 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 14.02.2019 bis 26.02.2019 zu den Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 309 öffentlich aus. Es besteht auch die Möglichkeit unter www.hagenow.de → Service für Bürger → Downloadcenter → Bekanntmachungen und Sonstiges sich darüber zu informieren.

Hagenow, 05.02.2019

gez. Möller, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Grundsteuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für sie wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Betrag festgesetzt.

Diese Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides.

Die Grundsteuerhebesätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Sie betragen:

- | | | |
|---|-------------------|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe | | |
| | - Grundsteuer A - | 310 v. H. |
| b) für die Grundstücke - Grundsteuer B - | | 380 v. H. |
- der Steuermessbeträge.

Soweit Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Grundsteuerbescheid erstellt.

Zahlungsaufforderung:

Die Steuerpflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Grundsteuer erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2019 - entsprechend die im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeiten - zu entrichten. Überweisen Sie auf folgende Konten:

Raiffeisenbank Büchen:	IBAN: DE03 23064107 0000003344
	BIC: GENODEF1BCH
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin:	IBAN: DE93 14052000 1610000028
	BIC: NOLADE21LWL
Deutsche Kreditbank Berlin:	IBAN: DE 66 1203 0000 1020722185
	BIC: BYLADEM1001

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Behörde einzulegen, die diesen Bescheid erlassen hat.

Bitte beachten Sie: Die Einlegung eines Widerspruchs ändert nichts an der fristgerechten Zahlungspflicht.

gez. Möller
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

Hinweis zu den Abgabenzahlungen für das Kalenderjahr 2019

Neben der Grundsteuer bleiben auch für alle anderen Abgabenarten die Beträge bestehen, sofern sich diese nicht durch eine neue Satzung verändern.

Es handelt sich hierbei um folgende Abgaben:

- Hundesteuer
- Gebühren
 - Straßenreinigung
 - Kleineinleiter
 - Wasser- und Bodenverband

Die Abgabepflichtigen werden gebeten, entsprechend die in ihrem letzten Abgabenbescheid festgesetzten Beträge zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen (s. Folgejahre) zu entrichten.

Fälligkeitstermine sind:

Quartalszahler	15.02.2019, 15.05.2019, 15.08.2019, 15.11.2019
Jahreszahler	01.07.2019
bei Kleinbeträgen	15.08.2019

Sind Abgabenbescheide für das Kalenderjahr 2019 bereits ergangen, gelten die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge und Fälligkeitstermine.

Soweit Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Abgabepflicht eintreten, ergeht ein neuer schriftlicher Bescheid.

Achten Sie bitte auf eine pünktliche Entrichtung Ihrer Abgaben, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden!

Sollten Sie Fragen zu den angegebenen Steuern und Gebühren haben, steht Ihnen unsere Mitarbeiterin Frau Behrens Tel.: 03883/623-139 gern zur Verfügung.

Stadt Hagenow, FB I
Finanzverwaltung, Allgem. Verwaltung, Bürgerservice

Amtliche Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden

Die amtliche Bekanntmachung mit der endgültigen Tagesordnung erfolgt auf der Internetseite des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden unter www.abwasser-hagenow.de **www.abwasser-hagenow.de**

Am Donnerstag, dem 14. März 2019, um 19:00 Uhr, findet die öffentliche Sitzung des Abwasserzweckverbandes Hagenow und Umlandgemeinden im Konferenzraum der Stadtwerke Hagenow GmbH, Bahnhofstraße 87, statt

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorstandsvorsteher, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.11.2018
2. Bürgerfragestunde
3. Informationen des Vorstandsvorstehers
4. Diskussion und Beschlussfassung zur Geschäftsordnung
5. Informationen des Betriebsführers
6. Anfragen der Verbandsmitglieder aus aktuellem Anlass

Nicht öffentlicher Teil

7. Informationen

gez. D. Quast
Verbandsvorsteher

Die Vorteile der 115 – Ihrer Behördennummer



- Die 115 ist von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr erreichbar.
- 75 Prozent der 115-Anrufe werden innerhalb von 30 Sekunden durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter angenommen.
- 65 Prozent der 115-Anrufe werden beim ersten Kontakt beantwortet.
- Wenn eine Anfrage weitergeleitet wird, erhält der Anrufer innerhalb von 24 Stunden während der Servicezeiten eine Rückmeldung je nach Wunsch per Mail, Fax oder Rückruf.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagenow

WAHLBEKANNTMACHUNG**Wahlbekanntmachung des Gemeindegewahlleiters zur Wahl der Stadtvertretung am 26. Mai 2019 in der Stadt Hagenow**

Gemäß § 14 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S 690), geändert durch Bekanntmachung vom 01. April 2011 (GVOBl. M-V S.233) fordere ich im Hinblick auf die am 26. Mai 2019 stattfindende Wahlen die nach § 15 Abs. 1 LKWG M-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerberinnen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf und gebe Folgendes bekannt:

1. Anzahl der zu wählenden Vertreter

Die Anzahl der Stadtvertreter beträgt 25.

2. Anzahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Auf Beschluss der Stadtvertretung vom 04.12.2008 wurde das Wahlgebiet der Stadt Hagenow als ein Wahlbereich festgelegt.

3. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge können von Parteien, Wählergruppen und Einzelpersonen eingereicht werden

4. Höchstzahl der Bewerber je Wahlvorschlag (§24 Abs. 4 LKWO M-V)

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe darf mehrere Bewerber enthalten. Es dürfen jedoch höchstens 30 Bewerber auf ihm benannt werden. Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten.

Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat. Die Zustimmung ist unwiderruflich.

5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWG M-V und der LKWO M-V einzureichen.

- Wahlvorschläge von Parteien müssen von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, Wahlvorschläge von Wählergruppen von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen ist außerdem eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 4.1.2 (Gemeindevorteiler) bzw. Anlage 5.1.2 (Bürgermeister) zur LKWO M-V einschließlich der nach § 16 Abs. 5 LKWG M-V vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt beizufügen.
- Wahlvorschlägen von Parteien ist darüber hinaus beizufügen
 - für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,
 - für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Versicherung an Eides statt, dass er parteilos ist.

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wähler-

gruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Wahlvorschläge von Parteien müssen von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, Wahlvorschläge von Wählergruppen von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerber kann, muss aber nicht benannt werden.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

6. Formblätter für Wahlvorschläge

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen benötigten Vordrucke können beim Gemeindegewahlleiter abgefordert werden.

7. Wahlrecht und Wählbarkeit von Unionsbürgern

Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihre Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 23 des Landesmeldegesetzes von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 03. Mai 2019 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 19. April 2019 (am Wahltag seit mindestens 37 Tagen) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

8. Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeindevertretung sein. Diese Regelung findet nur Anwendung für Angestellte und Beamte, nicht aber für Arbeiter, also körperlich arbeitende Mitarbeiter der Gemeinde oder des Amtes. Für die Angestellten und Beamten bedeutet dies zwar nicht, dass ihnen die Kandidatur für die Gemeindevertretung verwehrt wird, aber wenn sie gewählt werden, können sie ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

Hagenower Kaleidoskop

HAGENOW-INFORMATION

Lange Str. 79, 19230 Hagenow, Telefon/FAX: 03883 729096

Schwerin Sport- und Kongresshalle

- 16.02.19,19:30 Hansi Hinterseer, Stefanie Hertel u.a.
 19.02.19,20:00 Max Giesinger
 24.02.19,19:00 Die Nacht der Musicals
 28.02.19,20:00 Ilka Bessin – Abgeschminkt Tour 2018
 02.03.19,20:00 GOLIATH's Ü30 Party
 14.03.19,20:00 LUKE Mockridge – Wilcome to Luckyland
 19.03.19,19:00 The Harlem Globetrotters – The World Tour
 26.03.19,19:30 Das große Schlagerfest – Die Party des Jahres 2019
 30.03.19,20:00 BEAT IT! Das Musical über den King of Pop
 31.03.19,15:00 Das Dschungelbuch
 12.04.19,20:00 Massachusetts – Bee Gees Musical
 11.05.19,20:00 DJ BOBO: Tour 2019
 22.05.19,20:00 David Garrett Greatest Hits – Live 2019
 16.11.19,20:00 Tony Christie
 13.12.19,19:30 The Kelly Family – 25 Years Over the Hump
 25.01.20,19:30 Kastelruther Spatzen – Live 2020
 26.03.20,20:00 Andrea Berg: Live 2020 Arena Tour

Schwerin Das Capitol

- 16.02.19,20:00 Täuschungsmanöver - Die Travestieshow
 24.02.19,19:00 Alain Frei - „Mach dich frei“
 08.03.19,18:00 Moving Shadows
 09.03.19,20:00 Die Unfassbaren
 13.03.19,20:00 Der Postillon – Live
 16.03.19,20:00 Matze Knop
 13.04.19,16:00 Jan und Henry
 16.05.19,20:00 Jochen Malmsheimer – Dogensuppe Herzogin
 29.08.19,19:30 Katie Melua & Band
 06.09.19,20:00 Markus Krebs - „pass auf...kennste den?!“
 20.09.19,20:00 Hazel Brugger – Tropical
 27.09.19,20:00 Rüdiger Hoffmann – „Alles Mega – Gut ist nicht gut genug“
 04.10.19,20:00 Sebastian Pufpaff – Wir machen
 12.10.19,20:00 Emmi & Willnowsky Tour 2019
 18.10.19,20:00 Eure Mütter – Das fette Stück fliegt wie ´ne Eins
 25.10.19,20:00 Horst Evers – Früher war ich älter – Neues Programm

Schwerin Freilichtbühne

- 10.05.19,18:00 SVZ Schlagerparty
 06.06.19,19:30 Joel Brandenstein
 15.06.19,19:30 Max Mutzke
 06.07.19,20:00 Die Prinzen & Sinfonieorchester Open Air 2019
 10.08.19,20:00 Michael Patrick Kelly
 13.08.19,19:30 Status Quo – Back! On Tour 2019

Schwerin Schelfkirche

- 24.02.19,16:00 Frank Schöbel & Band
 09.03.19,20:00 CITY: Candlelight Tour
 06.11.19,19:30 Paul Potts – Winterträume 2019
 10.11.19,16:00 Thomas Rührmann & Band „Richtige Lieder“

Ludwigslust Stadthalle

- 14.03.19,20:00 Irina Titova – Queen of Sand
 16.03.19,20:00 CITY: Candlelight Tour
 23.03.19,20:00 Emmi & Willnowsky Tour 2019
 12.10.19,16:00 30 Jahre Gaby Albrecht
 17.12.19,16:00 Das Adventsfest der Gefühle 2019

VERANSTALTUNGSTIPPS DER HAGENOW-INFORMATION

- 22.02.19 Winterfolk – Rund um das MARE FRISICUM
 19.00 Uhr Ort: Hagenow, Alte Synagoge
- 24.02.19 Karneval der Tiere
 17.00 Uhr Ort: Hagenow, Rathausaal
- 02.03.19 Fastelabend
 19.39 Uhr Ort: Hagenow, Mecki
- 03.03.19 Fastelabend (Rentner)
 15.15 Uhr Ort: Hagenow, Mecki
- 06.03.19 Andrea Volk, Frauentagsveranstaltung
 19.30 Uhr Ort: Hagenow, Rathausaal
- 08.03.19 Frauentag – ABER BITTE MIT SAHNE!
 15.00 Uhr Kaffee + Torte, Likörchen und dann:
 Damenwahl mit DJ Lothar / Mit Anmeldung!
 Ort: die kramserie, Klein Krams
- 10.03.19 Ökumenischer Chor
 17.00 Uhr Ort: Hagenow, Stadtkirche
- 11.03.19 „Watt gifft datt Nies?“
 19.00 Uhr Ort: Hagenow, Rathausplatz

Tickets für die Veranstaltungen
erhalten Sie in der Hagenow-Information

AUSSTELLUNGEN

Dauerausstellung „Spuren jüdischen Lebens in Hagenow und Westmecklenburg“

Ort: Hagenow, „Hanna-Meinungen-Haus“ (bei der Synagoge)“

10.02.19 – 17.03.19

Neujahrsgrafiken aus fünf Jahrzehnten von Georg Meyer-Rienecker

Ort: Hagenow, Alte Synagoge

24.03.19 – 30.06.19

„Die Orgeln des Hagenower Orgelbauers Johann Heinrich Runge (1811-1885)“

Ort: Hagenow, Alte Synagoge

Zeit: 15.00 Uhr Ausstellungseröffnung

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag
 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:00 Uhr
 Sonntag 14:00 bis 17:00 Uhr

**NEU! Gutscheine für Veranstaltungen
sowie KIO-Rundflüge
und Ballonfahrten
sind ebenfalls in der
Hagenow-Information
erhältlich!**



Hagenower Kaleidoskop



Herzliche Glückwünsche und alles Gute zum Geburtstag!

Die Stadt Hagenow gratuliert allen Altersjubilaren:

Frau	Liselotte Schefe	zum 90.			
Frau	Hildegard Schröder	zum 90.			
Frau	Helga Dunse	zum 85.			
Frau	Gisela Redmer	zum 85.			
Herrn	Horst-Dietrich Rühmling	zum 85.	Frau	Christel Puls	zum 75.
Herrn	Heinz-Dietrich Stavenow	zum 85.	Frau	Erika Meier	zum 75.
Herrn	Robert Fritsche	zum 80.	Herrn	Helmut Scharf	zum 75.
Frau	Helga Rühmling	zum 80.	Herrn	Vaceslav Selivanov	zum 75.
Herrn	Alfred Hagen	zum 80.	Herrn	Hans-Ulrich Ewert	zum 70.
Herrn	Peter Jessel	zum 80.	Frau	Helga Schlorf	zum 70.
Frau	Margret Heuer	zum 75.	Herrn	Hans Dankert	zum 70.
Frau	Heidrun Kramer	zum 75.	Frau	Annette Brengel	zum 70.



Das Tor zur Griesen Gegend: Ausstellungseröffnung im Museum

Am Freitag, den 25. Januar 2019 fand die offizielle Eröffnung des ersten Abschnitts der neuen Dauerausstellung im Museum für Alltagskultur der Griesen Gegend statt. Für die Neugestaltung waren Grundlagenforschung und umfangreiche Recherchen sowie die Erstellung eines modernen Konzepts zur Präsentation nötig. Seit Sonntag, dem 27. Januar 2019 ist das Museum wieder geöffnet. Die drei komplett neu eingerichteten Räume bieten spannende Einblicke in Geschichte der Region und der Stadt Hagenow. Der erste Raum ist der Griesen Gegend, einer ehemaligen Heidelandschaft im Südwesten Mecklenburgs, gewidmet und geht der Frage nach, wie sich die natürlichen Gegebenheiten und die kulturellen Entwicklungen der Menschen gegenseitig beeinflussen. Ein weiterer Raum befasst sich mit der Vor- und Frühgeschichte der Region. Anhand archäologischer Funde skizziert die Ausstellung die Besiedlung der Region von der Steinzeit bis zur Völkerwanderung. Ein Höhepunkt sind die prachtvollen Exponate aus den Hagenower Fürstengräbern. Der dritte Raum gibt einen Überblick über die Regional- und Stadtgeschichte, von der slawischen Besiedlung über die Christianisierung bis in die Zeit um 1800.

Die Maschinenfabrik Fischer & Havemann, die Dampfmaschine und eine Ausstellung der Arbeitsgruppe Eisenbahngeschichte sowie die Angestelltenwohnung im Haus des Ratsdieners Rick sind natürlich auch wieder zu besichtigen. Unterdessen gehen die Arbeiten im Museum weiter: Im nächsten Jahr kommen Ausstellungen zu Handwerk und Waldglas sowie die historische Gaststube und eine Schusterwerkstatt hinzu.

Die Ausstellungen sind – ebenso wie die Sonder- und Dauerausstellungen in der Alte Synagoge – zu den regulären Öffnungszeiten am Dienstag und Donnerstag zwischen 9.00 und 12.00 Uhr sowie 14.00 und 17.00 Uhr sowie Sonntag zwischen 14.00 und 17.00 Uhr zu besichtigen. Führungen zu verschiedenen Themen sind nach Absprache möglich.

Mehr Informationen unter: www.museum-hagenow.de

Text und Fotos: Thomas Kühn



Zuwendungsbescheid der Stadt bringt Glockenprojekt der Kirchengemeinde voran

Das Foto ist historisch wichtig, denn es ist noch einmal der Glockenstuhl mit den alten Glocken zu sehen. In einem Jahr wird, wenn alles gut geht, alles anders aussehen und 5 neue Glocken hier hängen. Ende Januar wurde die Spende der Stadt Hagenow offiziell an die Kirchengemeinde übergeben.

Die Stadtvertretung und auch die Verwaltung hatten sich schon sehr früh per Beschluss zu diesem Projekt bekannt.

Als Kirchengemeinde Hagenow sind wir sehr froh und dankbar über diese Zuwendung der Stadt in Höhe von 26.500,00 Euro. Denn darin drückt sich ja auch die Unterstützung für unsere Kirchengemeinde und unsere Arbeit hier in der Stadt aus. Und wir hoffen, dass wir weiter zusammen mit der Stadt auch gut für die Menschen in unserer Stadt wirken können.

Mit dem Geld der Stadt ist nun eine wichtige Hürde genommen, doch die eigentlichen Kosten für unsere neuen Glocken liegen inzwischen weit höher.

Vor 3 Jahren waren wir noch von einer Summe von 120 000 Euro ausgegangen. Jetzt ist von etwa 180 000 Euro die Rede. Daher sind wir für jeden Beitrag

dankbar. So gibt es Menschen, die jeden Monat fünf oder zehn Euro geben. Diese Unterstützung zeigt uns, wie das Thema der neuen Glocken die Menschen berührt.

Der aktuelle Kostenanstieg liegt vor allem an den aufwändigen Arbeiten im Kirchturm. Diese müssen vorgenommen werden, damit die neuen Glocken dann vernünftig und sicher im Kirchturm hängen können. Dazu muss der Glockenstuhl neu gesetzt werden. Mit dem Umbau soll der Glockenstuhl in den Zustand von 1819 zurückversetzt werden. Demnächst beginnen die Planungen für die Umbauarbeiten im Turm. Zurzeit entstehen in der Gießerei nach unseren Ideen Entwürfe zur Gestaltung der Glocken. Aktuell ist der Guss der Glocken im Sommer geplant, so die Aussagen der Glockengießerei Bachert in Baden-Württemberg.

Vielen Dank sagen wir wieder allen, die schon mit ihren Spenden treu zu der bisherigen Spendensumme beigetragen haben. Bitte prüfen Sie Ihre Möglichkeiten! Weisen Sie auch Bekannte, Freunde und Nachbarn auf das Glockenprojekt hin. Es begegnen uns immer noch viele



Bereits offiziell übergebener Zuwendungsbescheid

Menschen, die noch nichts von diesem Projekt gehört haben.

Hier noch mal die Spendenkonten für das Projekt: „Tausend Glöckchen für Hagenow“

Sparkasse Mecklenburg – Schwerin

IBAN: DE64 1405 2000 1610 0121 90; BIC: NOLADE21LWL

Raiffeisenbank

IBAN: DE94 2306 4107 0000 0339 10; BIC: GENODEF1BCH

Pastor Thomas Robatzek



Windros Winterfolk Festival in der Alten Synagoge

Getreu dem diesjährigen Motto „Rund um das Mare Frisicum“ haben sich die MusikerInnen von Malbrook für das Windros Winterfolk Festival 2019 Verstärkung aus Dänemark und aus Großbritannien geholt. Am Freitag, den 22.2.2019 um 20.00 Uhr ist das Festival zu Gast in der Alten Synagoge in Hagenow.

Die Nordsee hat viele Namen: Westsee, North Sea, Vesterhav, Nordzee, Deutsches Meer, Mer du Nord, Mare Germanicum, Nordsø oder auch Mare Frisicum. Über die See gab es immer einen reichen Austausch an Waren, Ideen und Kultur zwischen den Ländern an den Küsten dieses Meeres. Melodien und Lieder segelten mit den Schiffen von einer Küste zur andern und bildeten überall ihre eigenständigen Varianten. Den Gemeinsamkeiten und Unterschieden in den verschiedenen Musiktraditionen ist dieses Festival gewidmet.

Die Sängerin Mia Guldhammer ist eine der faszinierendsten und eigenständigsten Stimmen in der dänischen Musiklandschaft. Ihr Duopartner Morten Alfred Høirup gehört ebenfalls zu den international renommierten Stars der dänischen Folkszene. Jim Penny zählt zu den innovativsten Concertina Spielern in Großbritannien. Die Gastgeber von der Gruppe Malbrook werden sich u.a. mit Geige, Dudelsack, Mandola und Gesang in diesem Jahr auf die traditionellen Melodien Norddeutschlands aus dem 19. und frühen 20. Jahrhundert konzentrieren.

Mit Malbrook, Mia Guldhammer, Morten Høirup und Jim Penny treten auch in diesem Jahr wieder hochkarätige europäische FolkmusikerInnen einzeln, als kleinere Besetzungen und als großes Folkorchester auf.

Karten gibt es im Vorverkauf in der Hagenow-Information, Lange Straße 79, 19230 Hagenow, 03883/729096, e-mail: hagenow-info@hagenow.de. Vorbestellte und per Überweisung bezahlte Karten können ab 19.00 Uhr an der Abendkasse abgeholt werden.



Der britische Concertina-Virtuose Jim Penny (Foto: privat)



Das dänische Folkduo Mia Guldhammer und Morten Alfred Høirup (Foto: Jes Paul)



Die norddeutsche Folkband Malbrook um Wolfgang Meyer (Foto: Jan Wendland)

Neues aus der Stadtbibliothek Hagenow

**TREFFPUNKT
BIBLIOTHEK**
Information
hat viele Gesichter

Zum Jahresanfang erstellen alle Bibliotheken eine Statistik mit den Zahlen des Vorjahres. Neugierig sind wir dabei jedes Jahr auf die Medien, die am meisten entliehen wurden – auch wenn man durch den Ausleihdienst schon einen guten Eindruck davon hat, was in unserer Bibliothek besonders nachgefragt wird.

Die am meisten nachgefragte Romanreihe ist zurzeit ganz klar die Sieben Schwestern-Serie von Lucinda Riley, die auf einer Sage um die Plejaden basiert. Das gleichnamige Siebengestirn, das man im Sternenhimmel erkennen kann, hat die Autorin zu einer Reihe um sieben Schwestern inspiriert. Im Jahr 2014 erschien

der erste Band, in dem Maia sich auf eine abenteuerliche Reise nach Rio begibt, um das Geheimnis um ihre familiären Wurzeln zu ergründen. In den folgenden Fortsetzungen geht es um Maias Halbschwestern. Zahlreiche Leserinnen finden auch die Romanreihe um die Tuchvilla, in der Anne Jacobs die Geschichte der Fabrikantenfamilie Melzer in Augsburg und der jungen Waise Marie erzählt, die dort als Küchenmädchen unterkommt.

Immer gerne gelesen werden spannende Romane: Hier liegt Fitzek mit ‚AchtNacht‘ ganz vorne, überraschend dicht gefolgt von ‚Immerstill‘ aus der Feder von Roman Klementovic über das Verschwinden von Jugendlichen und das seltsame Schweigen der Dorfbewohner.

Über Jahre schon lässt das Interesse an der immens umfangreichen Fantasyreihe ‚Feuer und Eis‘ nicht nach, sicher befeuert durch die brillianten Verfilmungen ‚Game of Thrones‘, die nun schon der Romanreihe vorausziehen. Durch die wunderbare Lesung Ende letzten Jahres hat sich aber auch

ein leider noch eher lokaler Fantasy-Autor bei uns etabliert: Matthias Teut mit seiner faszinierenden Erellgorh-Reihe. Ihm wäre allemal ein größerer Erfolg zu vergönnen.

Die Bücher, die im Kinderbuchbereich ganz vorne liegen, dürfte inzwischen fast jeder kennen: Seit zehn Jahren ungeschlagen, Millionen Fans lieben Gregs Tagebücher und nach jeder Klassenführung ist bei uns mit Sicherheit wieder das Greg-Regal leer geräumt. Nicht fehlen dürfen bei uns außerdem die Olchi-Bücher über diese seltsamen Wesen mit drei Hörhörnern, die am liebsten auf Müllhalden leben. Und ein Geheimtipp, der von Leser zu Leser weitergegeben wird, sind die Bösen Bücher, die nicht nur gerne verschlungen werden, sondern dem Hörensagen nach schon so manchen Leser verschlungen haben...

Bei den Filmen sind dieses Jahr die Baby-Filme Spitzenreiter, nein keine Filme für die ganz Kleinen, sondern der witzige Trickfilm ‚Boss Baby‘ und der rasante Action-Thriller ‚Baby Driver‘. Etwas abgeschlagen folgen – wer hätte es gedacht? – die Filme ‚Ostwind‘ und ‚Fack Ju Göhte‘.

Übrigens ein Hit im Sachbuchbereich für das aktuelle Jahr zeichnet sich schon jetzt zu Beginn des neuen Jahres ab. Welches Buch das wohl ist? Die Autobiographie von Michelle Obama, anrührend, politisch und privat, absolut lesenswert.

*So wünschen wir Ihnen auch in diesem Jahr
anregende Lektüre,
Ihr Team aus der Stadtbibliothek Hagenow*



PS: Unsere nächsten Veranstaltungstermine in Kürze:

22. Februar	19.00 Uhr	Lesung mit Elke Ferner aus ihrem neuen Buch ‚In weißer Nacht der schwarze Tag‘	Eintritt: 2,50 EUR
2. März	10.00 – 12.00 Uhr	Erforscht die Bibliothek – Rallye mit Tablet und Co. für alle ab 7 Jahren	
2. März	15.00 – 16.00 Uhr	Lesestart-Vorlesestunde ‚Lieselotte hat Langeweile‘ für alle Kinder ab 3 Jahren und ihre Eltern! Voranmeldung erbeten!	
15. März	19.00 Uhr	Abend mit Gerlinde Zimmermann und Erinnerungen an das Sudetenland	Eintritt: 2,50 EUR

Wir wollen Danke sagen

Durch ein tragisches Unglück brannten am 19.12.2018 unsere Wohnhäuser in Dreilützow. Es war ein dramatisches Ereignis für das gesamte Dorf Dreilützow und wir sind dankbar, dass niemand zu Schaden gekommen ist.

Wir sind froh und dankbar, dass wir zurzeit bei Verwandten wohnen können.

Wir möchten herzlich danken für die Ersthilfe durch liebe Nachbarn, die uns am frühen Morgen des Brandes aufnahmen und uns umsorgten.

Wir danken allen, die bei der Brandbekämpfung aktiv waren, die ihre ganze Kraft einsetzten, um noch Schlimmeres zu verhindern. Die Unterstützung ist so groß, dass wir den Dank kaum in Worte fassen können.

Wir sind überwältigt von den vielen Menschen, die bereit waren und immer noch sind, uns durch Geld-/Sachspenden und mit lieben Worten zu unterstützen.

Das gibt uns Mut und Kraft, das Geschehene zu verarbeiten.

Jeder von uns kennt das Sprichwort: „Immer wenn du glaubst es geht nicht mehr, kommt von irgendwo ein Lichtlein her....“

Dieses Licht haltet ihr für uns bereit, die uns in dieser schwierigen Lage zur Seite stehen. Ein Licht, das uns weiterhilft, neu anzufangen.

Wir sagen einfach
Danke, Danke, Danke!

**Familie Heckmann und
Familie Willenborg**
aus Dreilützow

Gottesdienste der Evangelischen Kirche Hagenow



sonntags 10.00 Uhr

Gottesdienste der Katholischen Kirche Hagenow



im März

Hagenow sonnabends 18:00 Uhr
Lübtheen sonntags 09:00 Uhr

im April

Hagenow sonntags 09:00 Uhr
Lübtheen sonnabends 18:00 Uhr

Abfuhrtermine Februar / März 2019

Ort	Altpapier (4-wöchentlich)	Gelber Sack (ungerade KW)
Stadt Hagenow	Di 19.02.2019	Di 26.02. / 12.03.2019
Hagenow Land	Di 19.02.2019	Di 26.02. / 12.03.2019
Hagenow Heide	Mo 25.02.2019	Do 21.02. / 07.03.2019
Granzin	Mo 25.02.2019	Fr 22.02. / 08.03.2019
Scharbow	Mo 25.02.2019	Fr 22.02. / 08.03.2019
Sudenhof	Do 21.02.2019	Fr 15.02. / 01.03. / 15.03.2019
Viez	Do 21.02.2019	Do 14.02. / 28.02. / 14.03.2019
Zapel	Mo 25.02.2019	Fr 22.02. / 08.03.2019

Sorgen auch Sie für Sauberkeit in unserer Stadt! Stellen Sie die gelben Säcke erst am Morgen des Abfuhrtages bereit!

Bereitschaftsnr. Stadtwerke:

0800 6152000
(Gas/Wasser/Fernwärme)

0800 6152001
(Strom)

0800 6152002
(Abwasser)

Die nächste Ausgabe der
Hagenower Blätter
erscheint am **14.03.2019**

Redaktionsschluss
04.03.2019

STEINMETZ BRANDT GRABMALE AUS HAGENOW



Wolfgang Brandt, Steinmetzmeister
Hagenow - Schweriner Straße 12

- Grabmale & Felsen
- Liegesteine & Platten
- Urnenanlagen & Unikate
- Einfassungen & Bronzen
- Beschriftungen

Tel. 03883 723061 · www.steinmetz-brandt.de

IHR HAUS IST ZU VERKAUFEN?

Wir suchen EFH, Doppel-, Reihen-, Bauern- und MFH im Landkreis LWL, NWM sowie Schwerin und Umland für vorgemerkte Kunden. Bitte alles anbieten! Hilfe beim Energieausweis. Abwicklung für Verkäufer kostenlos!

Schlee Immobilien · Lange Str. 96 · Hagenow
03883 72 81 01 Anruf jederzeit! Auch an Wochenenden!
www.schlee-immobilien.de

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Hagenow
Redaktion: Stadt Hagenow, Öffentlichkeitsarbeit,
19230 Hagenow Lange Straße 28-32
Tel.: 03883 623 180, Fax: 03883 721087
www.hagenow.de

Hinweis:

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe eingereicherter Beiträge vor. Für Inhalt, Richtigkeit und Vollständigkeit eingesandter Texte, Bilder und Zeichnungen übernehmen wir keine Haftung.

Herstellung und Anzeigen:

Zeitungsverlag Schwerin GmbH & Co. KG

Auflage: 6.100 Exemplare

Die „Hagenower Blätter“ erscheinen monatlich, kostenlos an alle Haushalte. Sie können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Erstattung der Portogebühren ist der Direktbezug möglich.